

Nicht angenommene Anträge

Antrag A-4: „Finanzantrag zum Nazi-Aufmarsch in Dresden“

Antragsteller: Linksjugend solid Baden-Württemberg und dielinke.SDS Baden-W.

DIE LINKE Baden-Württemberg unterstützt die Proteste gegen den Naziaufmarsch am 13.2.2010 in Dresden und ruft alle Mitglieder und SympathisantInnen dazu auf, sich an den friedlichen Bündnisblockaden zu beteiligen. Der Landesvorstand fordert die Kreisverbände auf, in Absprache untereinander und mit Unterstützung des Jugendverbands die Möglichkeit zur Organisation von Bussen zu prüfen und möglichst vielen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen. Für die Unterstützung der Proteste werden durch den Landesvorstand zudem bis zu 1000 Euro breit gestellt.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag B-3: „Lasst uns glaubwürdig bleiben“ (Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten)

Antragsteller: KV Ravensburg

Die Partei DIE LINKE geht davon aus, dass die Erfüllung von politisch-parlamentarischen Aufgaben der Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Landtage und des Europäischen Parlaments mehr als nur eine ehrenamtliche Nebentätigkeit verlangt. Diese Mandate als Volksvertreter erfordern vielmehr den ganzen Menschen und erlauben grundsätzlich nicht, daneben den Lebensunterhalt anderweitig zu bestreiten. Nur damit rechtfertigt sich der Anspruch dieser Abgeordneten auf die ihre Unabhängigkeit sichernde Finanzierung eines vollen Lebensunterhalts aus Steuermitteln, die die Bürger aufbringen (Diäten). Abgeordnete, die neben der Mandatsausübung einer in der Regel Arbeitszeit erfordernden entgeltlichen Tätigkeit etwa auf der Grundlage einer Fortsetzung des bereits vor Mandatsannahme bestandenen Arbeitsverhältnisses nachgehen und Einkünfte daraus erzielen, werden angesichts der bereits durch das Mandat verursachten zeitlichen Inanspruchnahme allenfalls in wenigen Ausnahmefällen plausibel nachweisen können, dass für diese Einkünfte tatsächlich eine Gegenleistung in Form adäquaten zeitlichen Aufwands erbracht wird. Sie erwecken vielmehr den „bösen Verdacht“ fehlender Unabhängigkeit und bezahlter Interessenvermengung. Das gilt gleichermaßen für Abgeordnete, die trotz oder gar wegen ihres Mandats daneben auf den Lohn- bzw. Gehaltslisten von Unternehmen, Banken, Versicherungen oder Wirtschaftsverbänden stehen, wie auch solchen, die Zusatzeinkommen als hauptamtliche Gewerkschafter beziehen. Von unserer Partei angehörenden Mitgliedern des Deutschen Bundestags, eines Landtags oder des Europäischen Parlaments ist daher zu erwarten, dass sie sich hauptberuflich der Mandatsausübung widmen und daneben insbesondere keine regelmäßigen Einkünfte aus Arbeitsverhältnissen erzielen, die zusammen mit den Diäten (Grundentschädigung) die vor der Mandatsannahme erzielten regelmäßigen Einkünfte übersteigen.

Dieser Antrag wurde vom Parteitag abgelehnt.

Antrag RI-5: Missbilligung

Antragsteller: KV Heidenheim

Antragstext: Der Landesparteitag der LINKEN Baden-Württemberg missbilligt die jetzt u.a. durch den „persönlichen Brief“ von Bernd Riexinger an Gregor Gysi provozierte Art der Auseinandersetzung innerhalb der Partei. ... (usw.)

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.